

Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
1	KPL		Es ist aufgefallen, dass einige Institute im KPL-Vordruck im adversen Szenario der Kapitalplanung die Kapitalanforderungen aus den kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG (Z120) bzw. der Eigenmittelempfehlung (Z220) durch eine Korrekturmeldung nachträglich herausnehmen. Dies scheint zumindest teilweise eine Reaktion auf die Warnings RTF_W_0052 bzw. RTF_W_0053 zu sein.	Die Warnings prüfen, ob der gemeldete Bedarf an Kernkapital bzw. Eigenmitteln größer ist, als die gemeldete Ausstattung der jeweiligen Kapitalqualität. Wichtig ist an dieser Stelle zu bedenken, dass Validierungsregeln der Schwereкатегorie "Warning" nicht als Fehler zu interpretieren sind. Vielmehr handelt es sich um Prüfungen, die Hinweise auf mögliche inhaltliche Auffälligkeiten geben und zu denen weitere Informationen über das Begründungstemplate nachzureichen sind. Das gilt mit Blick auf das adverse Szenario der Kapitalplanung auch für die beiden vorgenannten Warnings. Es besteht unverändert die Meldeanforderung, dass in KPL Z120 bzw. KPL Z220 unabhängig vom zugrunde liegenden Szenario der Betrag an hartem Kernkapital bzw. an Eigenmitteln anzugeben ist, der sich in der jeweiligen Periode für die im Szenario simulierte kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bzw. aufsichtliche Eigenmittelempfehlung einstellt. Nur wenn ein Institut von dem Grundsatz abweicht, die Kapitalanforderungen des kombinierten Kapitalpuffers bzw. der Eigenmittelempfehlung auch im adversen Kapitalplanungsszenario zu berücksichtigen, wäre eine Nichtangabe angezeigt. Dann muss jedoch zwingend eine Begründung in KPL Z999S010 erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine ggf. nachträglich vorgenommene Korrektur, durch die die o.g. Warnings fälschlicherweise "beseitigt" wurden, durch eine Neueinreichung richtigzustellen. Im Zweifelsfall wird das im Zuge der Qualitätssicherung der Meldungen durch die Laufende Aufsicht nachgefordert.

Redaktionelle Anmerkungen

#	Vordruck	Zusatz	Anmerkung
1	RSK	Zeile 070 und Zeile 250	Es gibt zwei redaktionelle Fehler in der Anlage 23 (RSK) zur Verordnung. Die technische Umsetzung in der Taxonomie weicht hier ab: Das Erläuterungsfeld in Zeile 070 Spalte 010 ist fälschlicherweise mit einem Eintrag in der Spalte ID(U1) versehen, das es als dynamisches Feld darstellt. In Zeile 250 fehlt hingegen der Eintrag in Spalte ID(U1), um kenntlich zu machen, dass es sich um eine dynamische Zeile handelt, die mehrfach angeliefert werden kann. Hier ist die technische Umsetzung maßgeblich, die den Begleitdokument "kommentierte Vordrucke" entnommen werden kann.

Technische Hinweise

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort